

Basel III-Monitoring

Statistischer Anhang, Stichtag Dezember 2022

Stand: 26. September 2023

1 Hintergrund

Um die Auswirkungen des Basel III-Reformpakets auf die regulatorischen Kennziffern von Instituten zu untersuchen, führt der Baseler Ausschuss in Zusammenarbeit mit den nationalen Aufsichtsbehörden seit 2011 eine globale Datenerhebung im halbjährlichen Turnus durch. Ziel dieser quantitativen Auswirkungsstudien (engl. Quantitative Impact Studies, QIS) ist es unter anderem, das Anpassungsverhalten der Institute vor Inkrafttreten der Regeländerungen zu verfolgen sowie die Änderungen der Eigenmittelanforderungen aus einer Vollumsetzung abzuschätzen. Seit dem 31.12.2021 hat die EBA entschieden, das Basel III-Monitoring im jährlichen Turnus für bestimmte europäische Institute verpflichtend durchzuführen. Darüber hinaus ist die Teilnahme der Institute an den Erhebungen freiwillig und wird auf einer „best-effort“-Basis durchgeführt.

Dieser Bericht fasst die Ergebnisse der deutschen Stichprobe basierend auf den Meldungen zum Stichtag 31.12.2022 zusammen. Der Bericht ist als Ergänzung zu den veröffentlichten Berichten des Baseler Ausschusses¹ und der EBA² zu sehen und beinhaltet die Auswirkungen des überarbeiteten Basel III-Reformpakets von 2017³ für deutsche Institute. Es werden die folgenden Elemente berücksichtigt, die gemäß der vorläufigen Einigung über die Umsetzung der Basel III-Reformen in der EU⁴ ab 2025 eingeführt werden sollen:

- Überarbeitungen im Bereich Kreditrisiko. Dies umfasst die Änderungen im Standardansatz für Kreditrisiken (KSA), die Anpassungen am bisherigen auf internen Ratings basierenden Ansatz für Kreditrisiken (IRBA), sowie die Überarbeitung der Regelungen für Verbriefungen.
- Überarbeitungen im Bereich Marktrisiko.
- Einführung eines neuen Standardansatzes für die Anpassung an die Kreditbewertung (CVA) und die Abschaffung der internen Modelle.
- Einführung des überarbeiteten, verpflichtenden Standardansatzes für operationelle Risiken.
- Einführung eines aggregierten Output Floor in Höhe von 50 % in 2025 gefolgt von einer schrittweisen Erhöhung auf 72,5 % in 2030⁵.
- Überarbeitete Definition der Gesamtrisikopositionsmessgröße für die Berechnung der Leverage Ratio, inkl. zusätzlichem Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI)

Darüber hinaus wird auch die Überarbeitung der Eigenmittelvorschriften (initiales Basel III-Reformpaket) betrachtet. Im Gegensatz zu den vorherigen Stichtagen werden die Anforderungen an die Liquiditätsausstattung aus LCR und NSFR sowie die Anforderungen an die Leverage Ratio (LR) nicht gesondert betrachtet, da diese bereits in Kraft getreten sind. Die gezeigten Effekte

¹ <https://www.bis.org/bcbs/qis/index.htm>

² <https://eba.europa.eu/risk-analysis-and-data/quantitative-impact-study/basel-iii-monitoring-exercise>

³ <https://www.bis.org/press/p171207.htm> und https://www.bis.org/basel_framework/

⁴ <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2023/06/27/banking-sector-provisional-agreement-reached-on-the-implementation-of-basel-iii-reforms/>

⁵ Im Bericht wird davon ausgegangen, dass die Einführungsphase des Output-Floor in der EU von 2025 bis 2030 sein wird, wie es die vorläufige Einigung über die Umsetzung der Basel-III-Reformen vorsieht.

berücksichtigen keine gegenwärtigen Übergangsregeln. Es wird angenommen, dass das gesamte Basel III-Reformpaket auf Basis der Meldung zum 31.12.2022 voll implementiert wird. Ferner werden weder Annahmen hinsichtlich der Profitabilität noch zu etwaigen Reaktionen durch die Institute auf Änderungen in der Regulierung getroffen. Darüber hinaus werden die Auswirkungen der EU-spezifischen Umsetzung in einem gesonderten Kapitel betrachtet.

Analog zu den Berichten zum Basel III-Monitoring des Baseler Ausschusses und der EBA beinhalten die Kapitalanforderungen in den ersten vier Kapiteln neben den im Baseler Reformpaket vorgegebenen Mindestquoten den voll eingeführten Kapitalerhaltungspuffer (CCB) in Höhe von 2,5 %, sowie einen institutsspezifischen Puffer für global systemrelevante Institute. Nicht berücksichtigt sind hingegen Erhöhungen der Eigenmittelanforderungen durch den aufsichtlichen Überprüfungsprozess (SREP), den Puffer für anderweitig systemrelevante Institute (A-SRIs) oder durch den antizyklischen Kapitalpuffer (CCyB), diese werden nur bei der Berechnung der EU-Spezifika berücksichtigt. Die Mindestkapitalanforderungen belaufen sich somit auf:

- 7 % harte Kernkapitalquote plus G-SRI-Puffer
- 8,5 % Kernkapitalquote plus G-SRI-Puffer
- 10,5 % Gesamtkapitalquote plus G-SRI-Puffer
- 3 % Kernkapital der Gesamtrisikopositionsmessgröße (Leverage Ratio) plus G-SRI-Puffer in Höhe von 50 % des risikobasierten Kapitalzuschlags

Die in diesem Bericht gezeigten Ergebnisse sind die aggregierten Resultate derjenigen Institute, die am Basel III-Monitoring teilgenommen haben und entsprechen nicht der Gesamtheit des deutschen Bankensektors. Von über 1300 CRR-Instituten in Deutschland per 31.12.2022 haben insgesamt 40 Institute an der Erhebung zum Basel III-Monitoring teilgenommen, davon 16 Institute der Gruppe 1 (große, international aktive Institute) und 24 Institute der Gruppe 2 (alle übrigen Institute).

Gemessen am Anteil der risikogewichteten Aktiva (RWA) per 31.12.2022 repräsentieren die teilnehmenden 40 Institute mit 47 % fast die Hälfte des deutschen Bankensektors. Diese Stichprobe umfasst vor allem große, global aktive Institute und somit eine stark modellorientierte Teilmenge des deutschen Bankensektors. So werden per 31.12.2022 im gesamten deutschen Bankensektor rund 33 % der RWA unter Verwendung interner Modelle ermittelt. Über die Institute, die an dieser Erhebung teilgenommen haben, liegt der Anteil mit 60 % jedoch deutlich höher. Die hier gezeigten Ergebnisse sind somit nicht repräsentativ für den gesamten deutschen Bankensektor. So können vor allem Effekte, die aus dem Output Floor oder aus dem Wegfall interner Modelle zur Bestimmung der RWA resultieren, nicht als repräsentativ für den deutschen Bankensektor angesehen werden.

2 Ergebnisse

Der Anstieg der Mindestkapitalanforderungen, welcher aus der Einführung des finalen Basel III-Reformpakets resultiert, liegt für diesen Stichtag bei 13,5 % (vgl. Tabelle 3). Analog zu den vorherigen Stichtagen ist der Anstieg für Gruppe 1-Institute mit 14,8 % deutlich höher als für Gruppe 2-Institute. Diese weisen lediglich einen Anstieg von 9,9 % auf. Im Vergleich zum Vorjahr fällt der Anstieg der Mindestkapitalanforderungen geringer aus (-3,2 Pp). Der Grund hierfür ist insbesondere eine Anpassung der Methodik zur Berechnung der RWA für operationelle Risiken. In Anlehnung an die Veröffentlichungen des BCBS und der EBA wird in allen Analysen zum aktuellen Stichtag davon ausgegangen, dass vom Wahlrecht Gebrauch gemacht wird, den internen Verlustmultiplikator („Internal Loss Multiplier“, ILM) für alle Institute einheitlich mit eins anzusetzen. Bei Nichtausübung dieses Wahlrechts (institutsspezifischer ILM) würde der Anstieg der Mindestanforderungen zum aktuellen Stichtag um 2,4 Pp höher ausfallen und damit nur 0,8 Pp unter dem Anstieg des Vorjahrs liegen (vgl. Abbildung 3).

Unverändert bleibt der Output-Floor der Haupttreiber für den Anstieg der Mindestanforderungen der deutschen Institute. Bei Betrachtung aller teilnehmenden Institute erhöht sich entlang der Einführungsphase die Auswirkung aus dem Output-Floor von 0,0 % (bei einer Output-Floor-Höhe von 50 % im Jahr 2025) auf 12,5 % bei einer Zielgröße von 72,5 % im Jahr 2030 (vgl. Tabelle 4). Dabei fallen die Auswirkungen aus dem Output-Floor für Gruppe 1-Institute mit 13,7 % höher aus als die der Gruppe 2-Institute mit 9,0 %. In 2025 stellt der Output Floor für kein Institut innerhalb der Stichprobe die bindende Kapitalanforderung dar; zum Zeitpunkt der vollständigen Einführung für 28 % der teilnehmenden Institute (vgl. Abbildung 5).

Parallel zum Anstieg der Mindestkapitalanforderungen sinkt die harte Kernkapitalquote bei einer Vollumsetzung des finalen Basel III-Reformpakets von aktuell 16,8 % auf 13,6 % (vgl. Tabelle 2). Die Leverage Ratio ist seit Juni 2021 vollständig in Kraft und liegt für die teilnehmenden Institute bei 5,8 %. Insgesamt haben sich die durchschnittlichen aktuellen Kapitalquoten deutscher Institute im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres leicht erhöht (hartes Kernkapital: +0,3 Pp, Kernkapital: +0,3 Pp, Gesamtkapital: +0,8 Pp). Ähnlich leichte Anstiege zeigen sich auch in den Kapitalquoten nach Einführung des finalen Basel III-Reformpakets.

Ergänzend zu den Analysen zur Vollumsetzung des Basel III-Reformpakets, werden in einer zweiten Betrachtung die Auswirkungen der vorläufigen Einigung über die Umsetzung der Basel III-Reformen in der EU untersucht. Hierbei werden auch A-SRI-Puffer und Säule 2-Anforderungen (P2R) berücksichtigt. In diesem Szenario reduziert sich der Anstieg der Mindestkapitalanforderungen nach Phase-In des Output-Floor in 2030 auf 3,1 %. Nach Ablauf aller Übergangsregeln wird ein Anstieg der Mindestkapitalanforderungen von 10,3 % ermittelt. Mit Hilfe einer Hochrechnung dieser MRC-Veränderungen auf den gesamten deutschen Bankenmarkt wird der Anstieg der Mindestkapitalanforderungen auf grob 2 % bzw. grob 7 % für 2030 bzw. 2033 geschätzt (vgl. Tabelle 5).

3 Stichprobe

Tabelle 1: Anzahl berücksichtigter Institute

	Teilnehmer	Kumulierte Analyse	Kreditrisiko	Marktrisiko	CVA	OpRisk
Gruppe 1	16	16	16	10	15	16
Gruppe 2	24	24	24	3	17	24
Große	7	7	7	2	7	7
Mittelgroße	9	9	9	1	7	9
Kleine	8	8	8	0	3	8
Stichprobe	40	40	40	13	32	40

Insgesamt haben 40 Institute an der Datenerhebung per 31.12.2022 teilgenommen. Hierunter wurden 33 Institute zur Teilnahme verpflichtet, sieben weitere haben freiwillig an der Erhebung teilgenommen. Die gesamte Stichprobe umfasst fünfzehn A-SRIs, acht weitere von der EZB als signifikant eingestufte Institute, acht Sparkassen, zwei Genossenschaftsbanken, eine Bausparkasse sowie sechs weitere Institute.

Auf konsolidierter Ebene weisen 16 der 40 Institute mehr als 3 Mrd € Kernkapital aus und werden als international aktiv eingestuft. Dementsprechend werden diese Institute der Gruppe 1 zugeordnet. Alle anderen teilnehmenden Institute werden der Gruppe 2 zugeordnet.

Gruppe 2-Institute werden weiter in große, mittelgroße und kleinere Institute unterteilt. Große Institute der Gruppe 2 sind Institute, die ein Kernkapital von über 3 Mrd € aufweisen, jedoch nicht als international aktiv eingestuft werden. Mittelgroße Institute der Gruppe 2 weisen ein Kernkapital von 3 Mrd € oder weniger, aber mehr als 1,5 Mrd € aus. Kleine Gruppe 2-Institute weisen ein Kernkapital von 1,5 Mrd € oder weniger aus.

4 Auswirkungen der Vollumsetzung

Tabelle 2: Kapitalquoten und Leverage Ratio in Prozent

	Hartes Kernkapital			Kernkapital			Gesamtkapital			LR
	Aktuell	Einführung 2025	Final 2030	Aktuell	Einführung 2025	Final 2030	Aktuell	Einführung 2025	Final 2030	Aktuell
Gruppe 1	15,7	14,5	12,7	17,1	15,8	13,9	21,0	19,3	17,0	5,4
Gruppe 2	19,9	17,3	15,9	20,6	18,0	16,5	22,2	19,4	17,8	7,0
Große	22,4	19,0	17,5	23,4	19,8	18,3	25,0	21,2	19,6	7,2
Mittelgroße	15,5	14,1	12,4	15,9	14,5	12,7	17,6	16,0	14,1	6,1
Kleine	16,5	16,0	16,0	16,5	16,0	16,0	17,9	17,4	17,4	8,8
Stichprobe	16,8	15,3	13,6	18,0	16,4	14,6	21,3	19,4	17,2	5,8

„Aktuell“ bezeichnet den zum Stichtag 31.12.2022 gültigen Umsetzungsstand der CRR/CRD. „Einführung (2025)“ und „Final (2030)“ bezeichnen das finale Basel III-Reformpaket mit einem Output Floor i.H.v. 50 % bzw. 72,5 %.

Abbildung 1: Kapitalquoten im Vergleich zur Mindestanforderung mit (rote durchgezogene Linie) und ohne Puffer (rote gestrichelte Linie)

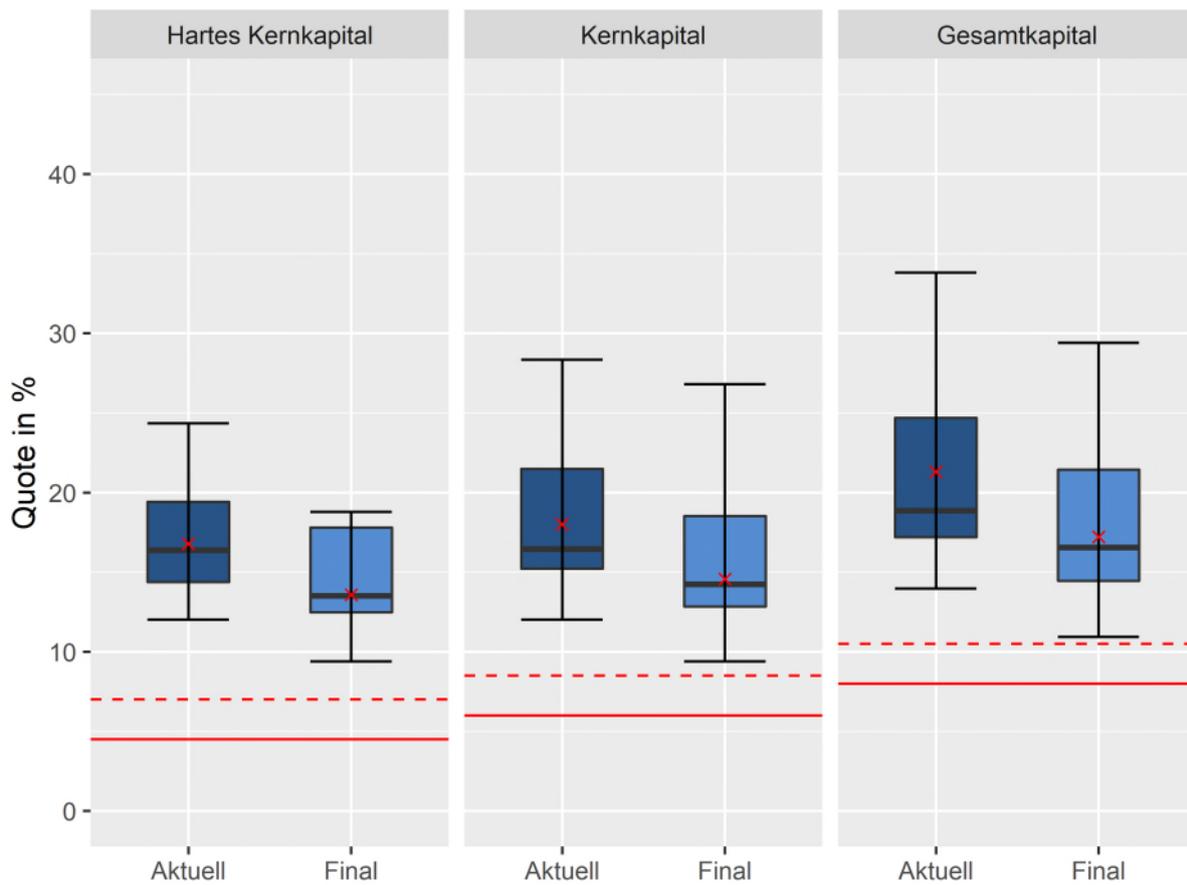


Abbildung 2: Entwicklung der Kapitalquoten

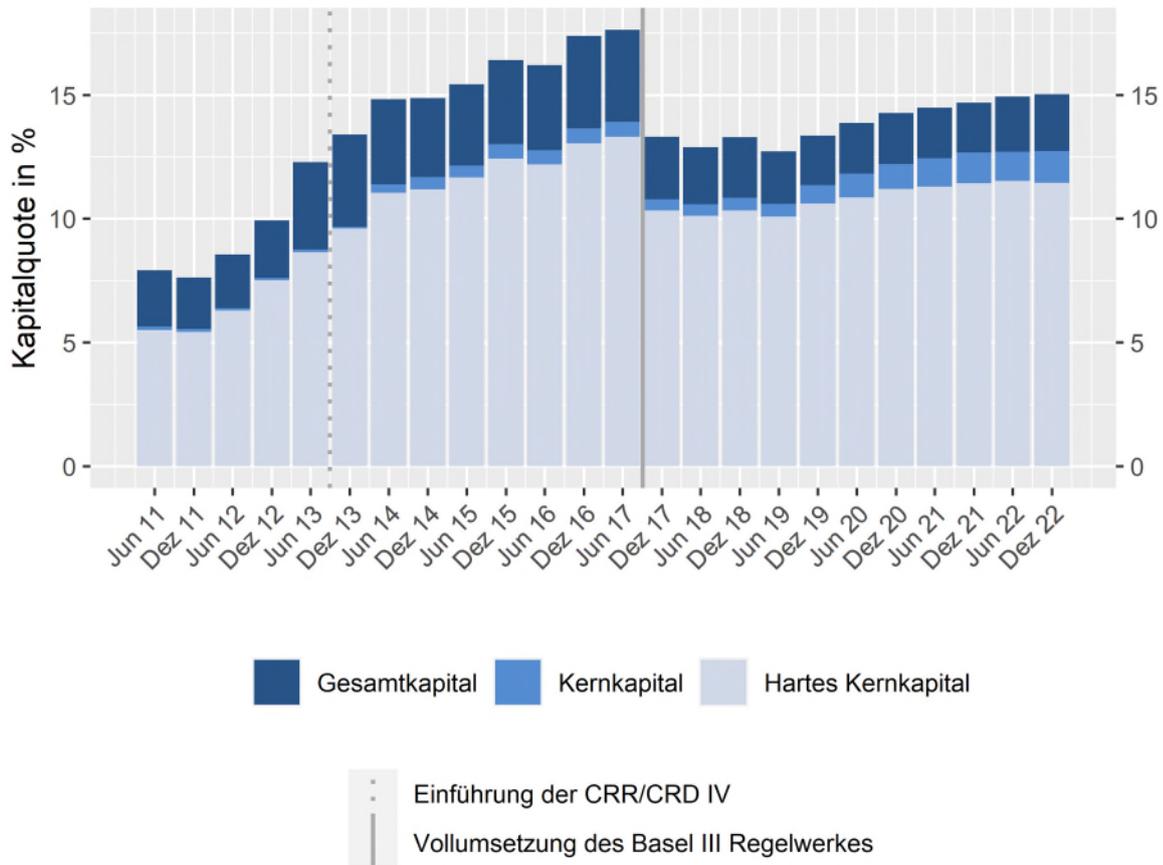


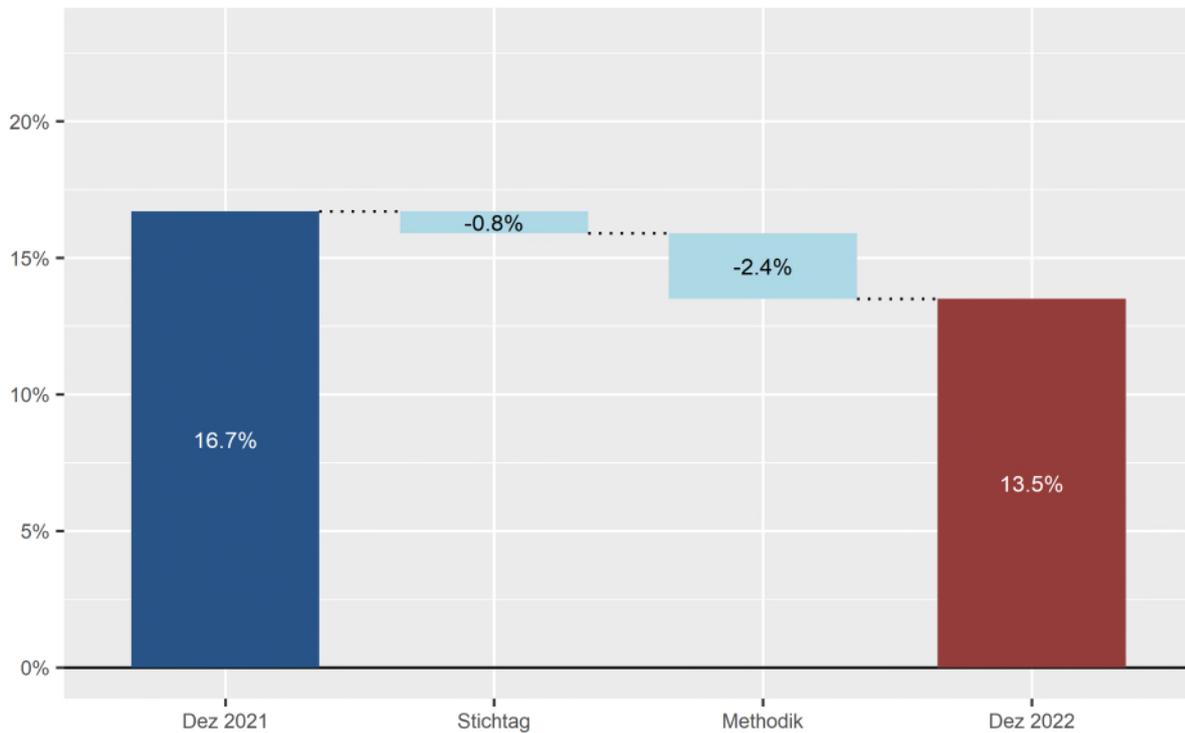
Tabelle 3 MRC-Veränderung durch das überarbeitete Basel III-Reformpaket in Prozent

	Basel III-Final (2030)						Gesamt	
	Kredit- risiko	Markt-ri- siko	CVA	OpRisk	Output Floor 72,5%	LR		davon: risiko- basiert
Gruppe 1	2,8	0,6	4,3	0,5	13,7	-7,2	14,8	22,0
Gruppe 2	7,6	2,0	1,6	0,9	9,0	-11,3	9,9	21,2
Große	7,6	3,2	2,4	1,4	8,1	-13,6	9,0	22,5
Mittelgroße	8,0	0,0	0,2	1,5	13,4	-9,1	13,9	23,0
Kleine	6,4	0,0	1,1	-5,2	0,0	0,0	2,4	2,4
Stichprobe	4,1	1,0	3,6	0,6	12,5	-8,3	13,5	21,8

„Risikobasiert“ bezeichnet alle vorherigen Faktoren ohne Betrachtung der Anforderungen aus der Leverage Ratio. Die Methodik der Aggregation der MRC-Veränderung aus risikobasierter Anforderung und Leverage Ratio ist im Bericht zum Basel III-Monitoring für deutsche Institute von Oktober 2018 erläutert.⁶

⁶ <https://www.bundesbank.de/resource/blob/782874/a204b2a2d91276bf98f2239ee06c7246/mL/2018-06-basel3-monitoring-deutsche-institute-data.pdf>

Abbildung 3: Überleitung der MRC-Veränderung von vorherigem Stichtag



Die Effekte aufgrund einer Veränderung der Stichprobe sind vernachlässigbar. Methodisch wird im Unterschied zu Dezember 2021 davon ausgegangen, dass das Wahlrecht, den ILM im Bereich operationelle Risiken für alle Institute mit eins anzusetzen, ausgeübt wird.

Abbildung 4: Entwicklung der RWA-Zusammensetzung

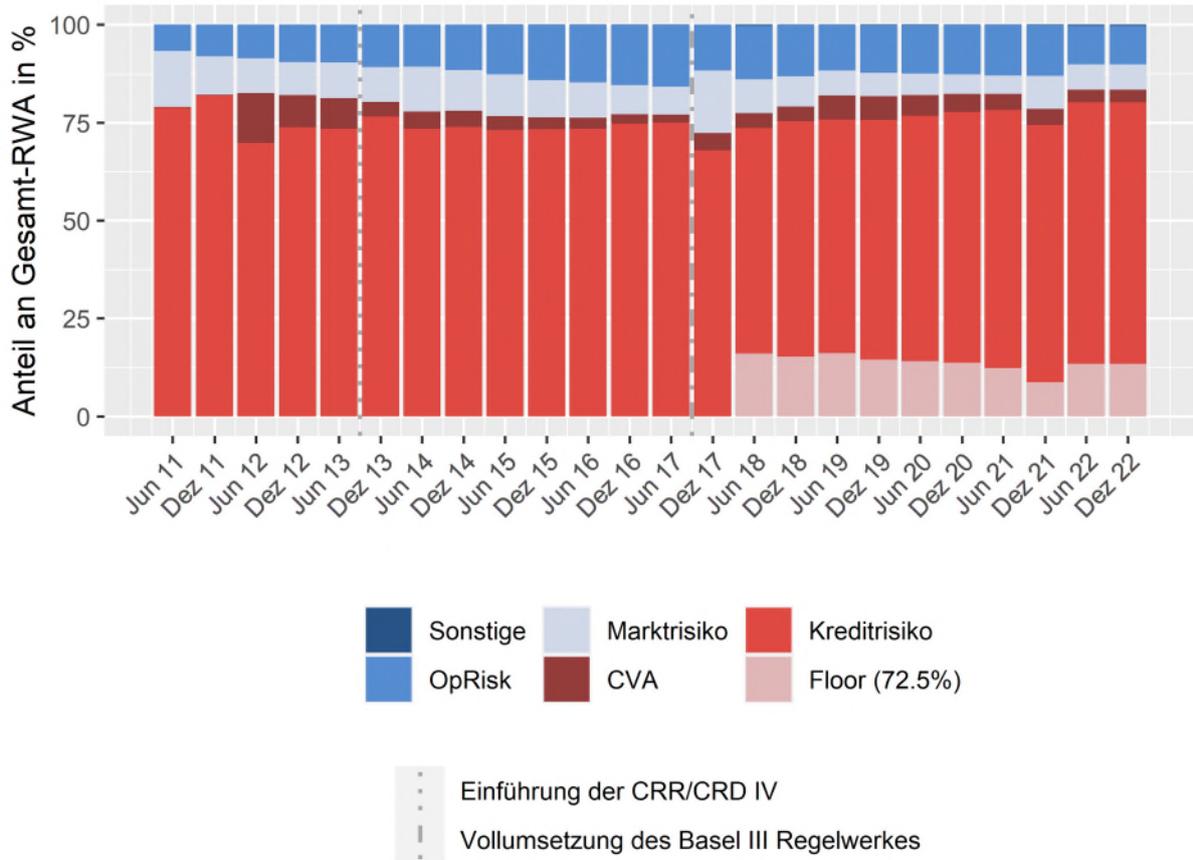
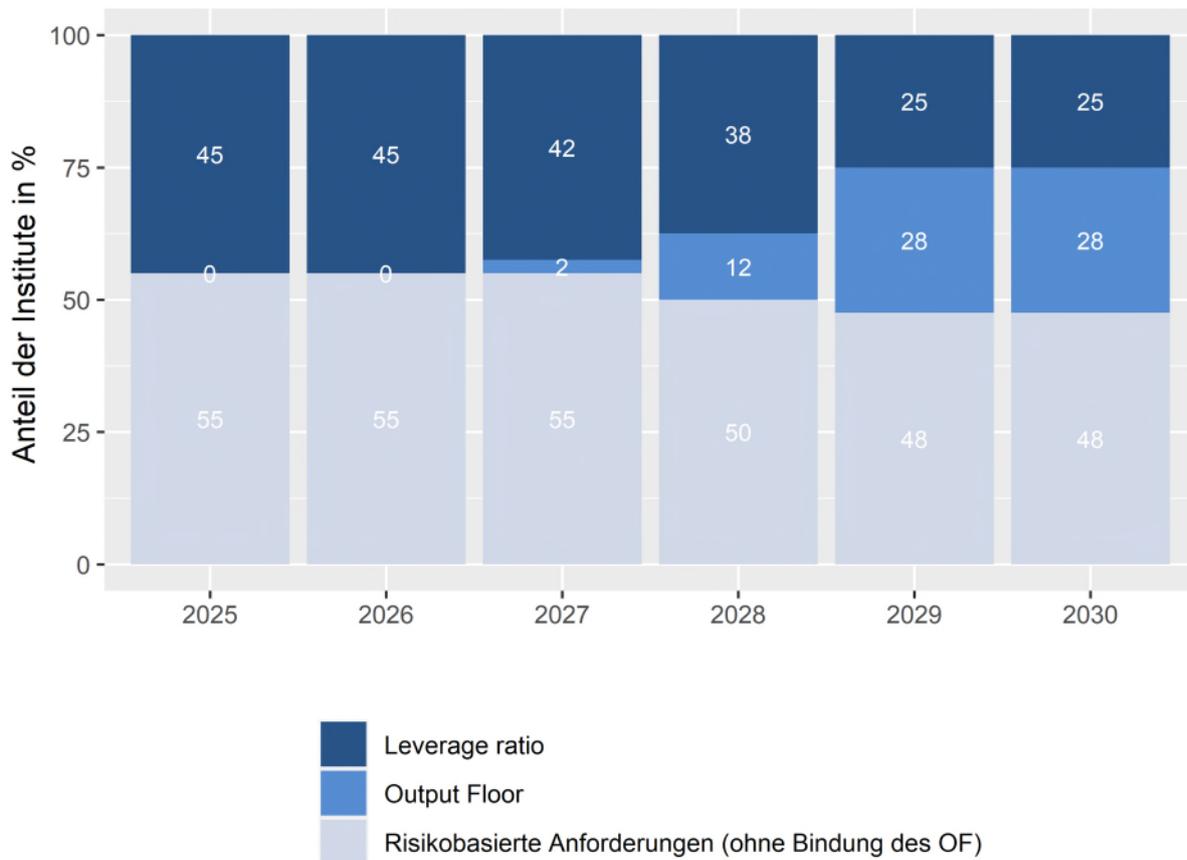


Tabelle 4: MRC-Veränderung durch den Output-Floor während dessen Einführungsphase

	Einführungsphase					72,5 % 2030
	50 % 2025	55 % 2026	60 % 2027	65 % 2028	70 % 2029	
Gruppe 1	0,0	0,3	1,0	2,4	6,7	9,9
Gruppe 2	0,1	0,7	1,4	3,5	7,3	9,4
Große	0,0	0,0	0,0	2,0	6,4	8,8
Mittelgroße	0,7	3,2	6,5	9,8	13,0	14,7
Kleine	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stichprobe	0,0	0,4	1,1	2,7	6,9	9,8

Abbildung 5 Bindende Kapitalanforderung während der Einführungsphase des Output Floor



In 2025 stellt der Output Floor für kein Institut innerhalb der Stichprobe die bindende Kapitalanforderung dar; zum Zeitpunkt der vollständigen Einführung für 28 % der teilnehmenden Institute.

5 Auswirkungen der EU-Umsetzung

Tabelle 5 MRC-Veränderungen aufgrund der geplanten EU-Umsetzung in Prozent

	Basel III-Monitoring		Vorläufige Einigung über die Umsetzung in der EU	
	G-SRI, CCB	inkl. A-SRI Puffer und P2R	nach Phase-In Output Floor (2030)	nach Übergangsregelungen (2033)
Gruppe 1	14,8	19,4	2,4	10,6
Gruppe 2	9,9	15,6	5,2	9,4
Große	9,0	16,4	6,6	11,8
Mittelgroße	13,9	18,0	5,2	8,2
Kleine	2,4	1,7	-5,4	-5,4
Stichprobe	13,5	18,5	3,1	10,3
Hochrechnung Gesamtmarkt	11	15	2	7

Die Auswirkungen der vorläufigen Einigung über die Umsetzung des Basel III-Reformpakets in der EU werden gemäß der Methodik des EBA Berichts von September 2023⁷ abgeschätzt. In Einzelfällen in denen die Datenqualität nicht ausreichend erschien, um die Auswirkungen auf nationaler Ebene abzuschätzen, wird ergänzend auf Ersatzwerte aus dem nationalen Meldewesen zurückgegriffen. Die Kapitalanforderungen aus der P2R werden in ihrer absoluten Höhe als konstant angenommen.

Die Hochrechnung auf den Gesamtmarkt stellt eine grobe Schätzung dar. Basierend auf Ergebnissen für die 40 Institute der Stichprobe werden Ersatzwerte für die über 1300 deutschen Institute gebildet, die nicht an der Erhebung teilgenommen haben.

⁷ <https://www.eba.europa.eu/risk-analysis-and-data/quantitative-impact-study/basel-iii-monitoring-exercise>

Deutsche Bundesbank
Wilhelm-Epstein-Straße 14
60431 Frankfurt am Main
Deutschland